

Herr Dietrich beantragt namens der Rechnungsprüfer die Entlastung des Vorstandes, nachdem die Rechnungsprüfer den Kassenbericht geprüft und die Übereinstimmung mit den Belegen sowie dem Kassenbestand festgestellt haben. Die Entlastung des Vorstandes wird einstimmig erteilt.

Herr Dr. Döring weist darauf hin, daß andere Vereine außer dem Beitrag noch ein Eintrittsgeld erheben und hält auch dieses Verfahren für den Verein für angebracht. Herr Rätth beantragt, ein Eintrittsgeld für neue Mitglieder von RM. 25.— zu erheben und ferner den vorgeschlagenen Mitgliedsbeitrag von RM. 75.— jährlich, letzterer zahlbar in zwei Raten, und zwar RM. 35.— sofort und RM. 40.— am 1. Oktober 1929, zu genehmigen. Außerdem solle der Vorstand ermächtigt werden, im Bedarfsfalle eine Sonderumlage zu erheben. Der Vorstand macht diesen Antrag zu dem seinigen, der einstimmig Annahme findet.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Vorstandswahlen.** Herr von Bressensdorf schlägt die Wiederwahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder Dr. Döring, Konsul Staackmann, Schid und Fritz Sommer vor. Herr Dr. Döring teilt mit, daß Herr Sommer mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand und seine berufliche Belastung gebeten habe, von seiner Wiederwahl abzusehen. Für diese Fachgruppe wird von Herrn Sommer und Herrn von Bressensdorf Herr Brendel in Vorschlag gebracht. Der Vorstand schließt sich diesem Vorschlage an, und Herr Brendel wird einstimmig an die Stelle des ausscheidenden Herrn Fritz Sommer in den Vorstand gewählt. Er soll sich vor allem darum bemühen, die besonders schwierigen Verhältnisse innerhalb der Fachgruppe Papiermaché zu ordnen.

Sodann werden die Herren Dr. Döring, Konsul Staackmann und Schid in ihre bisherigen Vorstandsämter einstimmig wiedergewählt. Der Vorstand setzt sich demnach wie folgt zusammen:

Dr. Herbert Döring, Leipzig, 1. Vorsitzender,
Konsul H. Staackmann, Leipzig, stellvertr. Vorsitzender,
Eugen Debes, Leipzig, Schatzmeister,
Dr. Maas, Halle, stellvertr. Schatzmeister,
Robert Schreiber, Eßlingen, Schriftführer,
Rudolf Schid, Leipzig, stellvertr. Schriftführer,
Felix von Bressensdorf, Leipzig, Beisitzer,
Dr. Alfred Schmidt, Köln, Beisitzer,
Reinhold Brendel, Neumarkt i. Schl., Beisitzer,
Theodor Benzinger, Stuttgart, Beisitzer.

Die Versammlung dankt Herrn Dr. Döring, Herrn Debes und den übrigen Herren des Vorstandes, dem ausscheidenden Herrn Fritz Sommer sowie Herrn Dr. Runge für die geleistete Arbeit.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Vertretung des Lehrmittelverlages im Fachauschuß des Börsenvereins.**

Herr Dr. Döring berichtet über die Anerkennung des Vereins Deutscher Lehrmittel-Verleger und -Fabrikanten e. V. als Fachverein des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. Die Sitzungen des Fachauschusses haben bisher ausschließlich dem Entwurf einer neuen Verkaufsordnung gedient. Der Mengenpreis ist auf Antrag des Vorstandes hin für Lehrmittel ausgeschlossen worden bzw. eine eigene Regelung durch den Vorbehalt einer eigenen Verkaufsordnung offengelassen worden. Infolge der Neufassung des § 12 empfiehlt der Vorsitzende einen Antrag an den Fachauschuß des Börsenvereins, auch in § 12 Ziffer 7 des Börsenvereins-Entwurfs der Verkaufsordnung Lehrmittel ausdrücklich vom Mengenpreis auszunehmen. Die Versammlung beschließt einstimmig, einen derartigen Antrag beim Börsenverein zu stellen. Sodann hebt der Vorsitzende noch die wesentlichen Punkte der Neuordnung der Börsenvereinsordnung hervor, insbesondere § 1 Ziffer 2, § 2 Ziffer 1, §§ 11 und 12.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Verhältnis zum Lehrmittelhandel.** Der Vorstand begrüßt die am 15. Februar erfolgte Gründung der Vereinigung Deutscher Lehrmittelhändler,

Sitz Berlin, und gibt der Hoffnung auf gute Zusammenarbeit zum Wohl des deutschen Lehrmittelwesens Ausdruck. Der Vorsitzende berichtet über die gemeinsame Vorstandssitzung des Lehrmittelverleger-Vereins und der Händler-Vereinigung und über den Briefwechsel mit der Händler-Vereinigung, wobei es sich hauptsächlich um die Frage der Belieferung der »Besorger« und die direkte Belieferung der Schulen gehandelt hat. Er berichtet von der grundsätzlichen Stellungnahme des Vorstandes des Vereins in dieser Frage. Auf Anfrage des Herrn Rätth wird festgestellt, daß allein der Verleger und Fabrikant zu bestimmen habe, wer »Besorger« sei, und daß der Vorstand diesen Standpunkt stets eingenommen habe. Herr von Bressensdorf regt an, die Einführung des Rabattabkommens für optische Artikel auch auf die übrigen Fachgruppen auszudehnen. Von mehreren Mitgliedern werden starke Bedenken gegen die Forderungen der Händlerschaft geäußert. Herr Dr. Döring bittet, Bedenken gegen die Händler-Vereinigung zunächst einmal zurückzustellen und bis zum Beweis des Gegenteils auch beim Handel den guten Willen zur Beseitigung der vorhandenen Mißstände zu unterstellen. Hinsichtlich der direkten Belieferung stehe dem Verleger bzw. Fabrikanten selbstverständlich die Wahl der Vertriebsform frei, jedoch liege es sicherlich im Interesse des Lehrmittelverlages, daß an Orten mit ortsansässigem Lehrmittelhandel, soweit sich dieser für den Verlag rührig betätigt, eine direkte Belieferung durch den Verlag oder die Fabrikation möglichst nicht erfolgen möchte. Auch Herr Schaefer ist der Meinung, daß die wirklich tätigen Händler nach Kräften unterstützt werden sollen, aber Ausnahmen vorbehalten bleiben müssen. Hierauf beantragt Herr Dr. Döring namens des Vorstandes die Annahme einer Entschließung zur Frage der »Besorger« und der direkten Belieferung. Die Entschließung wird mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Entwurf einer Verkaufsordnung für das gesamte Lehrmittelwesen.** Der Vorsitzende, Herr Dr. Döring, macht einleitend auf die Notwendigkeit der Schaffung einer Verkaufsordnung für Lehrmittel aufmerksam. Die schwierigen Verhältnisse im Lehrmittelhandel drängen geradezu zur Schaffung einer Verkaufsordnung, die als eine Hauptaufgabe des Vereins betrachtet werden müsse. Eine Umfrage bei den Mitgliedern habe eine überwiegende Mehrheit für eine solche Regelung ergeben. Der Vorstand habe daraufhin zunächst Material für eine Verkaufsordnung gesammelt und lege nunmehr der heutigen Hauptversammlung einen Entwurf zur Beratung vor. Von der Vereinigung Deutscher Lehrmittelhändler sei ebenfalls ein Entwurf eingegangen, der aber in zahlreichen Punkten unannehmbar sei. Der Vorsitzende verliest zunächst §§ 3—5 der Verkehrs- und Verkaufsordnung der Vereinigung Deutscher Lehrmittelhändler und betont, daß diese Bestimmungen zwar schon gedruckt vorliegen, aber noch keineswegs endgültig seien. Der Vorsitzende ist überzeugt, daß auf der Grundlage des Vorstandsentwurfes eine Verständigung erzielt werden wird und macht diesen mit Zustimmung der Versammlung zum Gegenstand der Beratung. Bei der Besprechung der einzelnen Paragraphen der Verkaufsordnung kommt es bei zahlreichen Punkten zu lebhaften Debatten. Es wird insbesondere zu § 3 beschlossen, daß Lichtbildgeräte der neuen Verkaufsordnung nur insoweit unterliegen sollen, als für sie nicht von der Lichtbildgerätegruppe des Vereins der Fabrikanten photographischer Artikel besondere Bestimmungen festgelegt sind. Bei der Beratung der Frage der Mengenpreise (§ 11) wird übereinstimmend eine Fassung festgelegt, die grundsätzlich die Gewährung von Mengenpreisen für Lehrmittel an das Publikum verbietet, jedoch den einzelnen Fachgruppen der Schulbilderverleger, Wandkarten- und Globen-Verleger, Lichtbild-Verleger usw. für besonders geartete Fälle die Möglichkeit einer anderen Regelung offenläßt. Übertretungen der Verkaufsordnung sollen von einem aus Vertretern der Vereinigung Deutscher Lehrmittelhändler und des Vereins Deutscher Lehrmittel-Verleger zusammengesetzten, gemeinsamen Schiedsgericht geprüft, danach festgestellte Verstöße sachungsgemäß geahndet werden.